

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016

Anfrage der Freien Wähler Köln in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 25.04.2016

Fällung von Bäumen auf der Bonner Straße AN/0527/2016

Für die geplante Fällung von 350 Bäumen auf der Bonner Straße gibt es derzeit keine Genehmigung. Der Termin zur Fällung wurde deshalb zunächst verschoben. Trotzdem ließ die Stadt Köln einen Tag vor Beginn der Vegetationsphase doch noch sieben der 350 Bäume fällen. Offiziell wird dies damit begründet, dass die Telekom dort eine Sanierung von einsturzgefährdeten Kabelschächten vornehmen müsse. Als Vertreter der Freien Wähler bitte ich Sie deshalb, nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 25.04.16 zu setzen:

1. Wie kann es sein, dass diese Schächte nach 90 Jahren plötzlich einsturzgefährdet sind und nicht bereits vor Jahren mit einer Sanierung begonnen wurde?
2. Wurden seitens der Telekom alternative Sanierungsmöglichkeiten ohne Fällung der Bäume geprüft und mittels eines Gutachtens ausgeschlossen?

Wenn nein, warum nicht?

3. Was für einen Sinn macht es, mit dieser Sanierung bereits jetzt zu beginnen, obwohl die gleiche Stelle im Zuge von Baumaßnahmen für die Nord-Süd-Stadtbahn, im nächsten Jahr erneut geöffnet werden soll?
4. Ursprünglich wurde seitens der Stadt eine private Rodungsbau-Firma damit beauftragt, Anfang 2016 alle 350 Bäume fällen zu lassen. Diese Zahl wurde im Januar reduziert. Die Baumfällungen vom 29.02.2016 hatten angeblich nichts mit den Bauplänen für die Nord-Süd-Bahn zu tun. Sie wurden von der Telekom separat beantragt. Warum wurde dann hierfür obige Rodungsbau-Firma von der Stadt Köln beauftragt und nicht von der Telekom selbst?

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Beschluss vom 22.04.2016 den Plan für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Köln auf der Bonner Straße ab Haltestelle Marktstraße bis zum Verteilerkreis Süd festgestellt.

Zu 1.:

Die Verwaltung ging stets davon aus, dass die Bezirksregierung Köln den Planfeststellungsbeschluss erlässt und dadurch Baurecht geschaffen wird.

Vor Errichtung der Gleisanlagen und dem Umbau der Straße sind umfangreiche Änderungen der Ver- und Entsorgungsleitungen und –anlagen erforderlich, so auch die geplanten Sanierungsarbeiten der Telekom. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für den späteren Straßenneubau.

Baumaßnahmen an Telekommunikationsleitungen und den dazugehörigen Schachtanlagen sind Routinemaßnahmen, die von Zeit zu Zeit im gesamten Stadtgebiet stattfinden. Sie erfolgen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes. Die Sanierung der Kabelschächte auf der Bonner Straße ist nicht abhängig von dem Planfeststellungsbeschluss für den Stadtbahnbau.

Zu 2.:

Sofern für die Durchführung von Tiefbauarbeiten die Entfernung von Bäumen erforderlich ist, hat der Antragsteller plausibel darzulegen, inwieweit hierfür eine Notwendigkeit besteht.

Für die Beantragung von Baumfällungen sind in der Regel keine speziellen Gutachten anzufertigen. Auf der Grundlage der Baumschutzsatzung wird den Antragstellern stets ein Ersatzgeld auferlegt, das zweckgebunden für die Pflanzung neuer Straßenbäume verwendet wird. Für den Verlust der sieben Straßenbäume durch die Baumaßnahmen der Telekom erfolgen die notwendigen Ersatzpflanzungen nach Abschluss der Baumaßnahme Nord-Süd-Stadtbahn.

Zu 3.:

Die Telekom-Arbeiten erfolgen vorlaufend vor den Baumaßnahmen für die Nord-Süd-Stadtbahn. Dadurch werden kostspielige Verzögerungen der Gesamtmaßnahme vermieden. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Anschluss an die Maßnahmen der Telekom zeitnah mit weiteren, für die neue Stadtbahnstrecke erforderlichen Arbeiten begonnen wird.

Zu 4.:

Für die Durchführung der planfestgestellten Baumaßnahmen für die Nord-Süd-Stadtbahn, 3. Bauabschnitt, waren die Baumfällungen für Januar 2016 vorgesehen.

Die Bezirksregierung hat den Termin für ihre in Aussicht gestellte Genehmigung wiederholt verschoben. Die Verwaltung hatte, in Erwartung des Planfeststellungsbeschlusses, eine Firma mit der vorgesehenen Fällung der Bäume entlang der Baustrecke beauftragt. Da die Rodung von Bäumen aus Artenschutzgründen nur in der Zeit von Oktober bis Februar stattfinden darf, sollten die Fällarbeiten bis Ende Februar abgeschlossen sein. Die sieben Bäume, die für die Schachtsanierung der Telekom gefällt wurden, waren Teil der Gesamtmaßnahme.

Als letztlich Mitte Februar 2016 feststand, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht rechtzeitig erfolgen würde, um die erforderlichen Baumfällungen für die gesamte Baustrecke durchführen zu können, stellte die Telekom einen Fällantrag für sieben Bäume. Mit der Rodung der sieben Bäume am 29.02.2016 wurde die Voraussetzung geschaffen, die erforderlichen Arbeiten der Telekom unabhängig vom Planfeststellungsbeschluss durchführen zu können.

Da die Firma, die ursprünglich die Rodung aller Bäume durchführen sollte, kurzfristig bereit stand und in der Lage war, die gesetzlich vorgegebene Frist bis Ende Februar einzuhalten, wurde sie mit der Fällung der sieben von der Telekom beantragten Bäume beauftragt.